

GRUNDSÄTZE DER PROJEKTFÖRDERUNG

Inhalt:

Allgemeine Informationen

Förderschwerpunkte

Antragsfristen

Einreichen des Antrages

Auswahlverfahren

Projektumsetzung

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (SdpZ) unterstützt Projekte, die gemeinsam von polnischen und deutschen Institutionen / Organisationen realisiert werden und beteiligt sich auch inhaltlich oder organisatorisch an ausgewählten Projekten.

Allgemeine Informationen:

Bei der Entscheidung bezüglich der Förderung eines Projekts berücksichtigt der SdpZ-Vorstand die allgemeinen Kriterien der inhaltlichen Bewertung, die aus der Satzung und des Auftrags der SdpZ hervorgehen:

- Trägt das Projekt zur Qualitätssteigerung der deutsch-polnischen Beziehungen bei (betrifft es wichtige und aktuelle Themen, hat Einfluss auf die Wahrnehmung Deutschlands in Polen oder Polens in Deutschland)?
- Trägt das Projekt zum Ausgleichen der Defizite in den deutsch-polnischen Beziehungen bei (Bereiche / Themen / Kreise, die bislang noch nicht miteinander verbunden waren / Akteure, die bisher miteinander nicht zusammengearbeitet haben).
- Ist das Projekt wichtig für Polen und Deutschland, auch im europäischen Kontext (wichtige europäische, nationale oder regionale Fragestellungen)?
- Der Höchstbetrag einer Förderung liegt bei 100.000 PLN / 23.500 EUR. Die SdpZ fördert:
 - höchstens 50 % der Gesamtkosten eines Projekts über 7.000 EUR, die übrigen 50% müssen mit Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden.
 - höchstens 80 % der Gesamtkosten eines Projekts bis zu 7.000 EUR, die übrigen 20% müssen mit Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden
- Die Stiftung behält sich vor, Antragstellern, die MwSt.-pflichtig sind, den Zuschuss als Nettobetrag zu bewilligen. Im Falle einer Auszahlung der Mittel in Teilbeträgen wird maximal 50 % des Zuschusses vor der Endabrechnung des Projektes ausgezahlt. Die übrigen 50 % werden dem Zuschussempfänger erst nach Einreichung der ordnungsgemäßen Endabrechnung überwiesen.
- Projekte müssen gemäß dem im Antrag angegebenen Zeitplan umgesetzt und spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres durchgeführt werden, für das der Zuschuss gewährt wurde. Die Umsetzung des Projekts sollte nicht länger als 12 Monate dauern. Ausgenommen sind die Wettbewerbsverfahren mit getrennten Terminen. Bitte sehen Sie dazu: [Laufende Ausschreibungen - Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit](#).
- Bei internationalen Projekten muss der Antragsteller auch Mittel aus den an dem Projekt beteiligten Drittländern aufweisen, es sei denn, der Vorstand entscheidet anders.
- Bei der Entscheidung über die Förderung eines Projektes berücksichtigt die SdpZ, ob die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt wird.
- Die Stiftung nimmt keine Anträge an, über die der Vorstand bereits einmal entschieden hat.
- Bei der Zuschussbewilligung berücksichtigt die SdpZ vor allem Projekte, die den unten genannten Förderschwerpunkten entsprechen.

Förderschwerpunkte der SdpZ:

Umweltprojekte

Vor dem Hintergrund der weiter schwelenden Klimakrise begrüßen wir in allen Schwerpunkten ausdrücklich Projekte **rundum Umweltthemen**.

Was fördern wir?

Projekte, die sich mit den Folgen des menschengemachten Klimawandels auseinandersetzen.

Wer kann Anträge einreichen?

Institutionen, die im Kontext von Naturschutz, nachhaltiger Entwicklung und effektivem Ressourcenmanagement sowie Umweltsicherheit einen Beitrag zur Umweltbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leisten wollen.

Ziel:

Im Rahmen dieses Themenspektrums möchte die Stiftung das Bewusstsein der Zivilgesellschaft in Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung grenzüberschreitend stärken.

Wir möchten daran erinnern, dass auch **kommunale Einrichtungen** eine Förderung durch die SdpZ beantragen können.

Projekte kommunaler Selbstverwaltungen

Wer kann Anträge einreichen?

Polnische und deutsche kommunale Einrichtungen, die gemeinsam ein Projekt umsetzen möchten.

Was fördern wir?

Bevorzugt werden innovative Vorhaben, die dem Kompetenzaufbau auf der Grundlage gegenseitiger Erfahrungen dienen.

Förderschwerpunkt: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt

Der Schwerpunkt betrifft Projekte zu aktuellen Themen, zu relevanten Problemen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Wirtschaft und des Umweltschutzes in Deutschland, Polen, in der Europäischen Union sowie in den ausgewählten Ländern und Regionen; Projekte mit zivilgesellschaftlichem Schwerpunkt, unter dessen auch Projekte, die im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit von lokalen Selbstverwaltungen realisiert werden.

Bei Einreichung von Projekten berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

1. Ergibt sich das Projekt aus aktuellen / für beide Gesellschaften wichtigen Herausforderungen auf dem sozialen oder wirtschaftlichen Gebiet (z.B. Beitritt Polens zur Eurozone, die Östliche Partnerschaft, demographische Herausforderungen, Umweltschutz)?
2. Bei Projekten kommunaler Selbstverwaltungen: Inwiefern trägt das Projekt zur Qualitätssteigerung der bilateralen Zusammenarbeit beider Partner bei; hat es Einfluss auf diese Zusammenarbeit?
3. Trägt das Projekt zur Aktivierung und Entwicklung der Zivilgesellschaft in beiden Ländern bei? Trägt es zur Entwicklung ihrer Institutionen bei?
4. Verfolgt das Projekt nachhaltige und langfristige Ziele?
5. Bei Projekten, die sich konkret an Expertenkreise richten: Inwiefern nutzt das Projektvorhaben kreativ den Wissensstand und das bestehende Know-How? Trägt es zur Entwicklung des jeweiligen Sachgebiets bei?

6. In welchem Maße trägt das Projekt dazu bei, neue Zielgruppen zu erschließen und als Partner zu gewinnen, neue Institutionen, die im betreffenden Bereich aktiv sind, am deutsch-polnischen und europäischen Dialog zu beteiligen?
7. In welchem Maße bzw. trägt das Projekt zur Professionalisierung / Verbesserung der Qualifikationen der adressierten Zielgruppe / des adressierten Bereichs bei?
8. In welchem Maße / inwiefern werden die Projektergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit / potenziell interessierten Expertenkreisen / Spezialisten zugänglich gemacht. Wie gestaltet sich die Strategie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – wie werden die Medien, darunter auch Social Media und informelle Netzwerke etc. genutzt?

Förderschwerpunkt: Bildung

Projekte, die die Förderung der Qualität der bi- und multilateralen Beziehungen durch Vertiefung von Wissen zu ausgewählten Themen (u.a. Fachwissen, historisches Wissen) unterstützen, sowie Projekte, die die Sprachkompetenzen und die Landeskunde des Nachbarlandes fördern.

Bei Einreichung von Projekten berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

1. Verbreitet das Projekt Wissen, das auf wichtige und ausgewählte Themen fokussiert ist, über das Nachbarland? Werden Fragen vertieft, die für beide Seiten von Interesse sind?
2. Entspricht das Projekt modernen Lehrstandards? (aktive und kreative Teilnahme der Projektempfänger).
3. Bietet das Projekt die Möglichkeit, die Ergebnisse erneut zu nutzen, ggf. die Zielgruppe zu erweitern?
4. Ist das Projekt innovativ? (z.B. innovative Ideen, um die Zielgruppe zu erreichen, moderne Lehrmittel)
5. Bei Projekten zum Spracherwerb der deutschen und / oder der polnischen Sprache: Weckt das Projekt das Interesse am Erwerb der deutschen und / oder der polnischen Sprache? Trägt das Projekt zur Verbreitung der polnischen und /oder der deutschen Sprache dank Anwendung von modernen und attraktiven Lehrmethoden bei? Hat das Projekt Einfluss auf die Ausarbeitung der Lehrmethoden und - Programme der deutschen und polnischen Sprache als Fremdsprache sowie auf die Ausarbeitung der Lehrmittel?
6. Bei historischen Projekten: Spricht das Projekt historische Themen an, die bisher in den Bildungsmaßnahmen unzureichend thematisiert wurden? Erreicht es bisher unterrepräsentierte Zielgruppen?

Im Rahmen der **beruflichen und fachspezifischen Weiterbildung** sollte Folgendes beachten werden:

7. Dient das Programm zur Fortbildung von Berufsgruppen aus ähnlichen Branchen? Regt es dazu an, die erlangten Kenntnisse in der Praxis umzusetzen?
8. Setzt das Programm eine Kooperation zwischen Institutionen mit ähnlichem Tätigkeitsprofil im Sinne einer Kompetenzerweiterung voraus? Bevorzugt wird die Zusammenarbeit mit Drittländern und der Transfer der deutsch-polnischen Erfahrungen.
9. Erleichtert das Programm den Wissens- und Erfahrungsaustausch? Ist es insbesondere an Vertreter der Kommunalverwaltung, Beschäftigte im dritten Sektor, Entscheidung sträger, Lehrer, soziale Bildungspartner und andere Berufsgruppen, die im aktuellen deutsch-polnischen Kontext von Bedeutung sind, gerichtet?
10. Ermöglicht das Projekt das Kennenlernen und die Übertragung von innovativen Modellösungen? Erleichtert es die Integration von Berufsgruppen in den Arbeitsmarkt des jeweils anderen Landes?

Die SdpZ unterstützt zudem individuelle Studienaufenthalte, allerdings nur im Rahmen der von der SdpZ zugeschriebenen Stipendien und Praktika. Die SdpZ finanziert keine Teilnahme an Sprachkursen und Sprachaufenthalten, Klassenfahrten, Sprachcamps für Jugendliche usw.

Förderschwerpunkt: Medien, Öffentlichkeit

Projekte, die die Wahrnehmung Polens in Deutschland und Deutschlands in Polen sowie das Verständnis für Prozesse in Europa und in der Welt beeinflussen. Projekte, die die Qualität der Berichterstattung steigern. Meinungsumfragen.

Bei Einreichung von Projekten berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

1. Zu welchem Grad ist die Realisierung eines Projektes mit dem Auftrag der SdpZ vereinbar? Inwieweit beseitigt das Projekt Defizite und eventuelle Asymmetrien in den deutsch-polnischen Beziehungen? Im Falle von Vorhaben aus der Kategorie „Bilateral +“: Auf welche Weise wird die deutsch-polnische Zusammenarbeit genutzt?
2. Inwieweit beeinflusst das Vorhaben das Ansehen Polens in Deutschland, Deutschlands in Polen und beider Länder als Partner in Europa und in der Welt?
3. Trägt das Projekt zum Verstehen der sozialen und politischen Prozesse in Deutschland, Polen und Europa durch die Anwendung der öffentlichen Meinung der beiden Länder bei?
4. Steigert das Projekt Qualifikationen von Journalisten in beiden Ländern? Trägt es zur Professionalisierung des journalistischen Milieus bei? Kann das Niveau öffentlicher Debatten – als Resultat des Projektes – im Kontext des SdpZ-Auftrags angehoben werden? Liefert das Vorhaben Instrumente zur vertiefenden Analyse des gesellschaftlichen Raumes?
5. Inwieweit bietet das Vorhaben – im Kontext des SdpZ-Auftrages – Antwortmöglichkeiten auf die Bedürfnisse und Herausforderungen, vor denen der journalistische Sektor steht?
6. Inwieweit nutzt das Vorhaben das gesellschaftliche Potential der Medien als Teilnehmer, Moderatoren und Animatoren eines gesellschaftlichen Diskurses, die für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft unabdingbar sind?
7. Inwieweit bindet das Projekt neue Teilnehmer mit ein, erhöht es das qualitative wie quantitative Potential von Journalisten als mögliche Multiplikatoren des SdpZ-Auftrages?
8. Inwieweit ist es dem Projekt möglich, in verschiedenen Medienarten (Presse, Radio, Fernsehen, Internet: Portale, Social Media, Blogs, landesweite und regionale Medien) zu bestehen? In welchem Maße eignet sich sein Bestehen in den Medien zur Realisierung der Satzung der SdpZ?
9. Welche Medien repräsentiert die Zielgruppe des Projektes? Nutzt es das Potential verschiedener Medienarten? Umfasst es das breite Spektrum (regionale und überregionale Medien, Printprodukte, Radio, Fernsehen aber auch neue Medien und unterschiedliche politische Perspektiven)?
10. Inwieweit nutzt das Projekt die Möglichkeiten der neuen Medien (z.B. Internetportale)?
11. Inwiefern werden die Ergebnisse des Projektes auch in der Zukunft gewinnbringend sein? Inwieweit besteht die Möglichkeit, das Vorhaben auch auf andere Prioritätsbereiche der SdpZ auszuweiten? Gibt es Potential für eine Synergie des Projektes mit anderen Projekten der SdpZ oder ihrer Partner?

Förderschwerpunkt: Wissenschaft

Vertiefung des Wissens über deutsch-polnische Beziehungen und über die sich in Europa vollziehenden Prozesse; diese Projekte werden von Wissenschaftlern durchgeführt.

Die SdpZ finanziert keine reinen Forschungsprojekte, sondern wissenschaftliche Projekte, die einer weiten Verbreitung der Wissenschaft sowie insbesondere der Erweiterung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im jeweiligen Forschungsbereich dienen, darunter auch Forschungsergebnisse (u.a. Konferenzen, Seminare zur Präsentation von Forschungsergebnissen, mit dem Schwerpunkt, die eine breite Zielgruppe und nicht einen engen Kreis von Fachleuten des jeweiligen Gebiets zu erreichen). Im Publikationsbereich werden Veröffentlichungen, die an eine begrenzte Zielgruppe gerichtet sind, nicht gefördert (darunter z.B. Dissertationen und Habilitationen), sondern populärwissenschaftliche Publikationsprojekte mit einer breiten Zielgruppe.

Bei der Bewertung von wissenschaftlichen Projekten werden folgende ergänzende Faktoren berücksichtigt:

- Inhaltlicher Wert des Projektes (Thema, Qualität des Realisierungsplanes);
- Originalität und Innovationswert des Projektes; Erschließung neuer Zielgruppen für gemeinsame deutsch-polnische Projekte, Nutzung neuer Technologien;
- Verbreitung von herausragenden Leistungen deutscher und polnischer Wissenschaft im Nachbarland;
- Effektivität und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Inwiefern kann das Projekt zur Verbesserung der Wahrnehmung von Deutschland / Polen beitragen? Inwiefern bewirbt das Vorhaben Polen / Deutschland?; wichtige Bedeutung des Projektes für seine Zielgruppe;

- Zielgruppe; insbesondere Projekte, die über einen engen Kreis von Fachleuten hinausgehen sowie Projekte, die sich an junge Forscher / Studierende richten

Förderschwerpunkt: Kultur

Projekte, die den Einfluss auf das Verstehen der Kultur des Nachbarlandes haben und zur Steigerung der Qualität von Kulturveranstaltungen beitragen. Förderung der Teilhabe der Gesellschaft an der Kultur.

Auf die inhaltliche Bewertung der Kulturprojekte haben folgende Faktoren Einfluss:

bei Projekten, die die **künstlerischen Vorhaben** betreffen:

- hohe künstlerische Qualität (Teilnahme herausragender Künstler und Autoritäten oder junger talentierter Künstler – wir bitten nach Möglichkeit um Einreichung eines unabhängigen Gutachtens zum geplanten Vorhaben);
- Originalität und Innovationswert des Projektes;
- Erschließung neuer Zielgruppen für gemeinsame deutsch-polnische Projekte, Nutzung neuer Technologien;
- Verbreitung der besten Werke deutscher und polnischer Künstler im Nachbarland;
- Projektort: Erschließung von „nicht selbstverständlichen“ Austragungsorten;
- Projekte, die nicht nur in kulturellen Zentren stattfinden, die traditionell einen einfacheren Zugang zum deutschen / polnischen Kulturangebot ermöglichen;
- Effektivität und Nachhaltigkeit des Vorhabens: Inwiefern trägt das Projekt zur Verbesserung der Wahrnehmung von Deutschland und Polen bei? / Inwiefern wird durch die Kultur das Image Polens / Deutschlands gefördert?; wichtige Bedeutung des Projektes für seine Zielgruppe.

bei Projekten, die die **kulturelle Bildung** betreffen:

- Qualität des inhaltlichen Programms, die den modernen Bildungsstandards entspricht;
- Förderung effektiver Modelle einer aktiven Teilnahme an Kultur, auch unter Einbeziehung neuer Technologien;
- Förderung der Einstellung, die die eigene kulturelle Identität sowie die Ansichten des Anderen achtet und respektiert;
- Effektivität und Nachhaltigkeit des Vorhabens: Inwiefern trägt das Projekt zu einer langfristigen Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehung bei?;
- Originalität des Projektkonzepts: Inwiefern ist das Vorhaben innovativ?;
- Einbeziehung von Arbeitsmethoden, die die aktive und kreative Beteiligung der Teilnehmer am Vorhaben sowie das Mitwirken fördern; Gewinn neuer Fähigkeiten; Einbeziehung von innovativen Methodender Arbeit mit Teilnehmern, z. B. Installationen, Aktionen, Happenings, interaktive Workshops, kreative Spiele;
- Verbreitung der Projektergebnisse sowie Form der Projektdokumentation (multimediale oder traditionelle Publikationsform). Die Nutzungsrechte für die Projektdokumentation sollten nach Möglichkeit freigestellt werden, um die Projektergebnisse auch nach Abschluss des Einzelvorhabens zugänglich zu machen. Bei Publikationen zählt eine effektive und qualitative Distribution, die die Zielgruppe erreicht;
- Professionalität und Erfahrung der am Projekt beteiligten Personen.

Wettbewerbe und Stipendienprogramme

Die SdpZ unterstützt die deutsch-polnische Zusammenarbeit außerdem durch Wettbewerbe und Stipendienprogramme. Aktuelle Ausschreibungen sind auf der Homepage der SdpZ in der Bookmark Laufende Ausschreibungen (<http://sdpz.org/zuschussantrage/laufende-ausschreibungen/>) zu finden.

Förderung von Literaturübersetzungen

Um dem Bedarf der Antragsteller*innen gerecht zu werden, eröffnet die Stiftung die neue Möglichkeit, Anträge für die Veröffentlichung von Übersetzungen anspruchsvoller polnischer Literatur ins Deutsche und deutscher Literatur ins Polnische einzureichen.

Wer kann Anträge einreichen?

Polnische und deutsche Verlage für Belletristik, Sachliteratur (einschließlich populärwissenschaftlicher Literatur).

Was finanzieren wir?

Die Kosten für die Übersetzung ins Polnische oder Deutsche bis zu 100% ODER die Druckkosten.

Voraussetzung für die Antragstellung:

Der Verlag hat einen Lizenzvertrag mit dem Rechteinhaber und einen Vertrag mit der Übersetzerin oder dem Übersetzer abgeschlossen. Wir finanzieren kein Self-Publishing.

Wir weisen auch auf weitere Programme für Literaturübersetzungen des Goethe-Instituts und des Buchinstituts hin.

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit gewährt keine Mittel für:

- die dauernde oder ergänzende Finanzierung laufender Aufwendungen und Haushalte;
- die Finanzierung von Deckungslücken in den Haushalten staatlicher und kommunaler Verwaltungen;
- die Erstattung anderweitig gewährter Darlehen und bereits getätigter Ausgaben;
- konfessionelle Zwecke;
- parteipolitische Zwecke;
- ausschließlich kommerzielle Zwecke;
- Vorhaben, deren genaue Zielsetzung und Mittelbedarf nicht feststehen;
- Ziele, die Gegenstand einer indirekten Finanzierung durch eine vermittelnde Einrichtung an unbekannte Empfänger sind (Beispiel: eine andere Stiftung bewirbt sich um einen Zuschuss bei der SdpZ, um dies an Empfänger ihrer Wahl weiterzugeben);
- Bauvorhaben sowie den Einkauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen;
- Entstandene Kosten, die mit der Vorbereitung der Förderungsanträge verbunden sind (Dies betrifft sowohl positiv, als auch negativ entschiedene Anträge);
- Projekte, deren Finanzierung eindeutig in die Zuständigkeit anderer Fördereinrichtungen fällt. Dazu gehören z.B. der Staatliche Fonds zur Rehabilitation Behinderter Personen, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung und die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“.

Antragsfristen:

Zuschussanträge können im Onlinesystem für Antragsteller (OSA) unter Einhaltung folgender Fristen gestellt werden.

Alle Anträge für Zuschüsse unabhängig der beantragten Fördersumme können laufend, aber **nicht später als drei und nicht früher als acht Monate vor Beginn des Projektes**, gestellt werden.

Anträge bis 30.000 PLN (7.000 €) können laufend gestellt werden – unter der Bedingung, dass das frühere Projekt, für das der Antragsteller einen Zuschuss bis 30.000 PLN (entsprechender Betrag in €) bekommen hat, abgeschlossen wurde.

Ein Antrag über 30.000 PLN (entsprechender Betrag in €) kann nicht häufiger als alle 3 Monate gestellt werden. Ein Antragsteller, der mit der Abrechnung eines durchgeführten Projektes für das er einen Zuschuss über 30.000 PLN (entsprechender Betrag in €) bekommen hat, im Rückstand ist, darf keinen neuen Antrag stellen, solange das alte Projekt nicht abgerechnet ist.

Anträge, die vor oder nach Ablauf der angegebenen Fristen eingereicht werden, werden nicht angenommen.

Einreichen des Antrags:

Zuschussanträge müssen im OSA ausgefüllt und versendet werden.

Mit dem Abschicken des Antragsformulars im OSA stellen Sie einen Antrag bei der SdpZ. Der Antrag und die angehängten Dokumente werden ausschließlich online und nicht in Papierform angenommen.

Auswahlverfahren:

Anträge, die formale Mängel aufweisen, werden von der SdpZ nicht weiterbearbeitet. Anträge, die die formalen Kriterien erfüllen, werden bearbeitet. Der Stiftungsvorstand entscheidet anschließend über eine Förderung.

Über den aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrages informieren wir Sie per E-Mail. Sie können die Informationen darüber hinaus laufend unter „Abgeschickte Anträge“ im OSA einsehen.

Entscheidungen über Anträge werden innerhalb von drei Monaten vom Versand des Antrags getroffen.

Die Stiftung unterliegt keinem Gleichbehandlungsgebot und ist nicht verpflichtet, die Ablehnung von Anträgen zu begründen.

Projektumsetzung:

Im Falle eines positiven Entscheids wird der Zuschussempfänger gebeten o.g. Formulare zu bearbeiten, zu unterschreiben und an die Stiftung zurückzusenden: [Dokumente zum Downloaden - Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit](#)

- **Verpflichtungserklärung des Zuschussempfängers** regelt im Einzelnen die Grundsätze der Zusammenarbeit des Zuschussempfängers mit der SdpZ. Der Zuschussempfänger ist dazu verpflichtet, der SdpZ eine unterschriebene Erklärung innerhalb von drei Monaten von dem Datum des positiven Entscheids zukommen zu lassen. Dabei muss der Termin der Auszahlung der ersten Zuschussrate innerhalb von 6 Monaten vom Datum des positiven Entscheids liegen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit.
- **Kosten- und Finanzierungsplan** ist zusammen mit der Verpflichtungserklärung einzureichen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss entsprechend der Höhe des bewilligten Zuschusses angelegt sein. Fällt der bewilligte Zuschuss geringer als die beantragte Summe aus, ist der Zuschussempfänger nicht

dazu berechtigt, im Kosten- und Finanzierungsplan auch die Eigen- und Drittmittel proportional zu verringern. Änderungen der einzelnen Posten im Kostenplan um mehr als 20% sind zu begründen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir bitten Sie mit dem für Ihren Antrag zuständigen Mitarbeiter der Stiftung zu vereinbaren, wie Sie die Öffentlichkeit über die Mitfinanzierung des Projektes durch die SdpZ informieren sowie die Grundsätze zur Veröffentlichung des Logos der SdpZ auf jeglichen Werbematerialien zu beachten (Logo zum Downloaden: www.sdpz.org → „Die Stiftung“ → „Logo zum Downloaden“).

Bedingungen für die Mittelfreigabe

Grundlage für die Auszahlung bewilligter Mittel bilden die Verpflichtungserklärung sowie der Kosten- und Finanzierungsplan.

Der Zuschuss wird in Teilbeträgen unter folgenden Bedingungen ausgezahlt:

- die Fristen für die Freigabe einzelner Teilbeträge sollten sich nach den Zahlungsfristen richten;
- die Freigabe der nächsten Rate erfolgt nach der Abrechnung des vorhergehenden Teilbetrags;
- für ein Projekt über 30.000 PLN / 7.000 EUR maximal 50 % des Zuschusses vor der Endabrechnung des Projektes ausgezahlt. Die übrigen 50 % werden dem Zuschussempfänger erst nach Einreichung der ordnungsgemäßen Endabrechnung überwiesen.
- für ein Projekt bis zu 30.000 PLN / 7.000 EUR maximal 80 % des Zuschusses vor der Endabrechnung des Projektes ausgezahlt. Die übrigen 20 % werden dem Zuschussempfänger erst nach Einreichung der ordnungsgemäßen Endabrechnung überwiesen.
- die SdpZ behält sich vor, die Bewilligung zu widerrufen bzw. die ausgezahlten Gelder zurückzufordern, wenn die in der Verpflichtungserklärung festgelegten Bedingungen und Verpflichtungen nicht beachtet, insbesondere die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt, werden;
- die SdpZ kann ausgezahlte Mittel zurückfordern, wenn diese vom Zuschussempfänger länger als drei Monate nicht verwendet wurden.

Bedingungen der Zuschussabrechnung

- Nach Abschluss des Projektes legt der Zuschussempfänger die Projektabrechnung in einer Sprachfassung und den Projektbericht sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache vor (Formulare zum Downloaden: www.sdpz.org → „Zuschussanträge“ → „Dokumente zum Downloaden“).
- Die notwendigen Dokumente müssen innerhalb von zwei Monaten nach Projektabschluss sowohl in Papierform, als auch in elektronischer Form eingereicht werden (gesendet an die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners).
- Die Projektabrechnung umfasst eine Aufstellung der gesamten Projektkosten sowie der Belege für die Ausgaben. Als Verwendungsnachweis werden nur Finanz- und Buchhaltungsbelege anerkannt (z.B. Rechnung, Honorarvertrag). Der Zuschussempfänger reicht kurz beschriebene Kopien der Buchhaltungs- und Finanzunterlagen (deren Übereinstimmung mit dem Originalbeleg bestätigt wurde) nur für Ausgaben, die aus SdpZ-Mitteln finanziert wurden sowie die Zahlungsbestätigungen, ein.
- Der Abschlussbericht beinhaltet Informationen über den Verlauf sowie die Auswertung des Projektes. Abhängig von der Art des Projektes fügen Sie dem Abschlussbericht bitte Folgendes bei: Information über die Teilnehmerzahl mit Angaben zu der vertretenen Institution, Projektdokumentation (Programm, Aufzeichnung, Fotos, Videomaterial, Presseberichte), Werbematerialien (Plakate, Flyer, Einladungen usw.). Bei Publikationsförderung geben Sie bitte die Auflagenhöhe, den Verkaufspreis und Informationen zum Vertrieb an. Legen Sie dem Projektbericht je nach Medium bitte fünf Belegexemplare der Publikation bei.
- Die SdpZ behält sich vor, Einsicht in alle Unterlagen zu nehmen, die Eigenmittel des Zuschussempfängers oder Drittmittel des geförderten Vorhabens betreffen.

- Der Zuschussempfänger ist angehalten, die Buchhaltungsbelege sowie andere im Sinne der Finanzkontrolle wichtigen Unterlagen über fünf Jahre nach Abschluss des Projektes aufzubewahren.
- Ausgaben, die vor dem Bewilligungsdatum getätigt wurden, sind nicht abrechnungsfähig, es sei denn, der Bewilligungsbescheid sieht eine andere Regelung vor.

Zusätzliche Informationen:

- Die SdpZ ist berechtigt, Ergebnisse und Berichte der von ihr geförderten Projekte zu veröffentlichen.
- Die SdpZ ist berechtigt, Berichte und Informationen über die von ihr geförderten Projekte Dritten zur Kenntnis zu geben.